

**Interpellation Gschwend-Altstätten / Schwager-St.Gallen (17 Mitunterzeichnende):  
«Studienreise Wolfsmanagement in Russland: Wo ist der Erkenntnisgewinn?»**

Während seit über zwei Jahren die ukrainische Bevölkerung auf brutalste Weise «reguliert» wird, studierten zwei Mitarbeitende unseres Kantons im Februar 2024 während einer Woche das «Wolfsmanagement in Russland». So zumindest der Titel des entsprechenden Reiseberichts.

Nach Meinung von Schweizer Experten ist die in Russland praktizierte Lappjagd aus diversen Gründen in unserem Kanton wie auch der ganzen Schweiz untauglich. Die Studienreise im Februar 2024 in die Weiten des russischen Winters war daher von Anfang an ein Fehlschuss. Das muss auch dem Autor des Berichts der Studienreise und Leiter des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei schon vor Abreise nach Russland bewusst gewesen sein.

Beim russischen Organisator der Lappjagd handelt es sich um einen rein kommerziellen Anbieter.<sup>1</sup> Dessen Kundschaft besteht ausschliesslich aus Trophäenjägerinnen und -jägern. Diese Form des Abenteuerismus benötigt grossflächige Reviere, die vom Staat gepachtet werden. Die dort vorgenommenen Wolfsabschüsse haben darum nichts gemein mit behördlichen Regulierungsmassnahmen. Schon vor diesem Hintergrund bestehen unüberbrückbare rechtsstaatliche Unterschiede zwischen der Schweiz und Russland: In der Schweiz werden keine kommerziellen Jagden angeboten.

Die Lappjagd ist in unserem Land auch aus klimatischen und topografischen Gründen nur theoretisch denkbar. Die bei uns bestehende hohe Dichte an Rothirschen, Rehen usw. setzt voraus, dass die Winterruhe strikt eingehalten wird. Das ist mit grossflächigen Lappjagden nicht möglich. Diese wird im Übrigen auch von russischen Biologinnen und Biologen sehr kritisch hinterfragt. Ihre Empfehlung: gezielte Abschüsse von Jungtieren.<sup>2</sup>

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Anerkennt die Regierung, dass die ohnehin nur theoretisch mögliche Lappjagd in der Schweiz mit massiven Einschränkungen für die Bevölkerung in der Land- und Forstwirtschaft verbunden wäre? In eingelappten Gebieten von mehreren hundert Hektaren Fläche müsste über mehrere Wochen hinweg absolute Ruhe herrschen. Freizeitnutzungen oder Land- und Forstwirtschaft wären nicht möglich.
2. Weiss die Regierung, dass in der Lappjagd Schrot verwendet wird? Die Tötungswirkung dieser Munition auf grosse Wildtiere ist begrenzt und darum in der Schweiz unzulässig. Rehe und Frischlinge von Wildschweinen sind die grössten Tiere, die in einigen Kantonen noch mit Schrot geschossen werden dürfen.
3. Ist sich die Regierung bewusst, dass bei Treib-, Drück- und auch der Lappjagd<sup>3</sup> selektive Abschüsse stark erschwert sind? Abschüsse selektiv vorzunehmen ist aber auch in der jagdrechtlich zulässigen Wolfsregulierung notwendig.
4. Teilt die Regierung die Meinung, dass dem Leiter des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei die Undurchführbarkeit der Lappjagd in der Schweiz schon vor der Studienreise hätte bewusst sein müssen?»

29. April 2024

Gschwend-Altstätten  
Schwager-St.Gallen

<sup>1</sup> <https://huntgrad.com/de/bases/selty/>

<sup>2</sup> <https://www.frontiersin.org/articles/10.3389/fevo.2022.869161/full>; siehe Kapitel «Wolf Management».

<sup>3</sup> <https://de.wikipedia.org/wiki/Jagd#Jagdarten>

Baumgartner-Flawil, Bisig-Rapperswil-Jona, Cavelti Häller-Jonschwil, Durot-Uzwil, Etterlin-Rorschach, Fäh-Neckertal, Gähwiler-Buchs, Losa-Mörschwil, Lüthi-St.Gallen, Maurer-Altstätten, Monstein-St.Gallen, Noger-Engeler-Häggenschwil, Sarbach-Wil, Schmid-St.Gallen, Schulthess-Grabs, Sulzer-Wil, Zschokke-Rapperswil-Jona